

10.06.04

Antrag

der Länder Hessen, Niedersachsen

Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums

Punkt 10 der 800. Sitzung des Bundesrates am 11. Juni 2004

Der Bundesrat möge beschließen, gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes die Einberufung des Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages grundlegend zu überarbeiten.

Begründung:

Der Bundesrat erkennt an, dass der Schutz junger Menschen vor den Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums dringend verbessert werden muss. Nach seiner Auffassung ist jedoch das Gesetz in der vorliegenden Fassung nicht zielführend.

Es ist deshalb eine grundlegende Überarbeitung erforderlich.